

## Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

### Wirtschaftsplan 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 04.01.2022 die Gesetzmäßigkeit des am 21. Dezember 2021 von der Versammlung des Zweckverbandes beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2022 bestätigt sowie die Aufnahme von Krediten in Höhe von 847.600,00 Euro, den genehmigungspflichtigen Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.733.500,00 Euro und die Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 1.000.000,00 Euro für das Jahr 2022 genehmigt. Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung vom 16. Mai 1977, in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Forst vom 18.01.2021 wird der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes hiermit auf der Internetseite der Gemeinde Forst eingestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Wirtschaftsplan 2022 in der Zeit vom 26.01.2022 – 03.02.2022 in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathaushof, öffentlich ausgelegt.

## Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

### Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022

Aufgrund § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung hat die Versammlung am 21.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan 2022 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt mit
  - a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.716.000,00 €  
davon im Erfolgsplan 1.914.500,00 €  
im Vermögensplan 1.801.500,00 €
  - b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
(Kreditermächtigung) in Höhe von 847.600,00 €  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
  - c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
in Höhe von 1.733.500,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 €  
festgesetzt.
3. Die vorläufigen Umlagen werden wie folgt festgesetzt:
  - a) Betriebskostenumlage incl. Sonderbauwerke 1.166.100,00 €
  - b) Finanzkostenumlage incl. Sonderbauwerke 692.300,00 €
  - c) Baukostenumlage (Kapitalzuschuss) 0 €

76694 Forst, den 10.01.2022  
gez.

Killinger  
Verbandsvorsitzender